

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Index ---

CAS-Nummer: 7647-14-5

EG-Nummer: 231-598-3

Reg.nr: Nicht registrierungspflichtig - Mineral (Anhang V) zu REACH.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Für die Lebensmittelindustrie bestimmt. For animal feed composition

Verwendung abgeraten wird: Wurden nicht ermittelt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Inowrocławskie Kopalnie Soli SOLINO Spółka Akcyjna

ul. Świętego Ducha 26 a

88-100 Inowrocław

tel.: +48 52 354 57 15

fax: +48 52 354 57 08

E- mail: sylwia.rzetelna@solino.pl

1.4. Notrufnummer

+48 48 52 354 57 15 (während der normalen Geschäftszeiten / Inside normal business hours)

Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme: keine

Signalwort: keine

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

keine

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 2/9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	ID	Gew. %
Natriumchlorid	Index. --- CAS 7647-14-5 EG 231-598-3	min. 99
Verunreinigungen:		
Wasser max.	max. 0,5 %	
Antibackmittel	max. 0,002 %	
Unlösliche Substanzen	max. 0,05	
Chemische Formel:	NaCl	
Strukturformel	Na ⁺ Cl ⁻	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Folgen der Einatmung

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und dafür sorgen, dass sie ungehindert atmen kann.

Sie muss in Wärme und Ruhe liegen.

Bei Bedarf ist für ärztliche Hilfe zu sorgen.

Folgen des Verschluckens

Kein Erbrechen auslösen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Einer bewusstlosen Person darf Nichts zum Verschlucken gegeben werden.

Bei Bedarf ist die verletzte Person in ein Krankenhaus zu transportieren.

Kontakt mit Augen

Kontaktlinsen entfernen.

Die verunreinigten Augen 10-15 Minuten lang mit einer größeren Menge von lauwarmem Wasser ausspülen, wobei Augenlider zurückzurollen sind. Von Zeit zu Zeit das obere Augenlid auf das untere auflegen.

Bei Bedarf für ärztliche Hilfe sorgen.

Kontakt mit Haut

Die verunreinigte Kleidung ausziehen.

Die verunreinigte Haut mit reichlich Wasser und anschließend mit Wasser und mit milder Seife abwaschen.

Hält die Hautreizung an, so ist ein Arzt zu konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann in hoher Konzentration die Augen und die Atemwege reizen.

Die Einnahme großer Mengen kann Übelkeit und Erbrechen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Am Arbeitsplatz müssen Mittel vorhanden sein, die ermöglichen, die Erste Hilfe zu leisten noch bevor ein Arzt geholt wird.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschschaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Streuwasser

Ungeeignete Löschmittel

Keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts richten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 3/9

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukt

Beim Verbrennen können giftige thermische Zersetzungsprodukte erzeugt werden: Chlor, Salzsäure, Natriumoxid

Explosive Gemische

Nicht anwendbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Brand von chemischen Substanzen Standardmethoden anwenden.

Behälter, welche den hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen.

Verstreute Wasserstrahlen zum Herunterholen von Dämpfen anwenden.

Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Vollständige Schutzausrüstung

Apparate zur Isolierung von Atemwegen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Lüftung sicherstellen. Den Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung anwenden. Sämtliche Zündquellen entfernen. Personen, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind, fernhalten.

Beim Austritt von größeren Gemischmengen ihre Benutzer warnen und den unbeteiligten Personen anordnen, den verunreinigten Bereich zu verlassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass die Umwelt verunreinigt wird.

Abläufe und Gullys sichern.

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung eines Wasserstroms, eines Kanalisationssystems oder des Bodens, zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Verpackungen sichern.

Das Produkt mechanisch aufnehmen und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Um Staubbildung zu vermeiden, das Produkt zu befeuchten oder einen Industriestaubsauger zu verwenden.

Die verunreinigte Fläche mit viel Wasser abwaschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8, um Informationen über persönliche Schutzausrüstung zu erhalten

Abschnitt 13, um Informationen über die Abfallentsorgung zu erhalten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen bei Handhabung dieses Gemisches

Entsprechende Lüftung sicherstellen.

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Allgemeine Vorschriften der Arbeitshygiene im Industriebereich

Nicht Essen, nicht Trinken und nicht rauchen während der Nutzung des Produktes.

Nach der Nutzung Hände genau waschen.

Verunreinigte Kleidung auswechseln.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Einsatz waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerräume sind müssen gelüftet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 4/9

Den Behälter dicht verschlossen lagern.
Ausschließlich in Originalverpackung lagern.
Nicht mit Lebensmitteln und Tierfutter lagern.
Vor Feuchte schützen.
Das Sicherheitsdatenblatt lesen.
Lagerklasse (LGK): 13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoffidentität	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
		ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungs-faktor	
Bezeichnung					
Allgemeiner Staubgrenzwert (siehe auch Nummer 2.4)	--	--	1,25 A10E	2(II)	AGS, DFG
Alveolengängige Fraktion					
Einatembare Fraktion					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Lagerräume und Arbeitsplätze müssen effizient gelüftet werden, damit es sichergestellt wird, dass die Staub-/Dampfkonzentrationen ihre zulässigen Werte nicht überschreiten.

Individuelle Schutzmaßnahmen



Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille gemäß der Norm EN 166 tragen.

Augenspülflasche mit sauberem Wasser oder Wattenpade in direkter Nähe des Arbeitsplatzes.

Hautschutz

Bei Gefahr gegen Einwirkung von Chemikalien beständige Schutzhandschuhe gemäß der Norm EN 374 nutzen. Der Stoff für Schutzhandschuhe ist unter Berücksichtigung der Durchstechzeit, Durchdringung und Degradation zu wählen.

Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe regelmäßig auszuwechseln und sie auch sofort gegen neue zu ersetzen, falls Anzeichen von ihrer Abnutzung, Beschädigung (Zerreißen, Durchstechen) festgestellt werden oder falls ihr Aussehen anders wird (Farbe, Elastizität, Form).

Schutzcreme auf unbedeckte Körperteile anwenden.

Schutz der Haut

Die Art der Schutzausrüstung ist an die Konzentration und Menge des Gefahrstoffes in konkreter Arbeitsumgebung anzupassen.

Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Aussetzen der Einwirkung vom lästigem Staub Staubschutzmasken mit P-Filter gemäß der Norm EN 149 nutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und Grundwasser einleiten.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 5/9

Allgemeine Hinweise zum Schutz und Hygiene
Best Practice der persönlichen Hygiene berücksichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Kristallines Pulver oder Pellets
Farbe:	Weiß
Geruch:	Geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	ok. 800,7 - 801°C (Natriumchlorid)
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	ok. 1413 - 1465°C (Natriumchlorid)
Entzündbarkeit:	Nicht brennbarer Stoff
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	ok. 801°C
pH-Wert:	6,0 - 8,0 (1 % wässriger Lösung/ 20°C)
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
Löslichkeit:	im Wasser: 357 g/l (0 °C), 360 g/l (20 °C), 391 g/l (100 °C). Löslich in Glycerin, Ethylenglykol und Ameisensäure, niedrig in Ethanol, Methanol - 14,9 g / l, in flüssigem Ammoniak - 21,5 g / l/.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Ok. 1.3 mm Hg w 865°C
Dichte und/oder relative Dichte:	Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten vorhanden

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

In Wasser ist es für die meisten Metalle ätzend

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei korrekter Lagerung und Anwendung weist das Stoff keine chemische Reaktionsfähigkeit auf.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur (Unter Brandbedingungen und hohen Temperaturen (> 801 °C) können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden: Chlor, Chlorwasserstoff, Natriumoxid).

Feuchtigkeit führt dazu, dass die Substanz zusammenklumpt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Bromtrifluorid, Lithium

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 6/9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumchlorid (CAS-Nr 7647-14-5):

LD₅₀ (oral, Ratte): 3000 mg/kg

LD₅₀ (oral, Maus): 4000 mg/kg

LDL₀ (oral, Kaninchen): 8 g/kg

LDL₀ (s.c., Meerschweinchen): 2160 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Hautkontakt:

Staub kann leichte Reizungen verursachen. Es kann die geschädigte Haut reizen.

Kontakt mit Augen:

Salzstaub kann leichte Rötungen und juckende Augen verursachen.

Direkter Augenkontakt kann zu leichten Reizungen, Rötungen und Schmerzen führen (bei Konzentrationen über der Konzentration von Kochsalzlösung - 0,9% ige NaCl-Lösung in Wasser).

Inhalation:

Staub kann zu leichten Reizungen der Schleimhäute von Nase und Rachen, Husten und ruckartigem Atem führen.

Dies kann zu Reizungen und Bronchopneumonie führen.

Kann verursachen: Übelkeit, Atemnot und Husten.

Verschlucken:

Das Verschlucken großer Mengen kann ein brennendes Gefühl im Hals mit Übelkeit verursachen.

Die Einnahme großer Mengen kann Erbrechen und Durchfall verursachen. In den meisten Organen kommt es zu Stauung und Dehydration. Hypertonische Lösungen können schwere Entzündungsreaktionen im Magen-Darm-Trakt verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 7/9

Aquatische Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumchlorid (CAS-Nr 7647-14-5):

- LC₅₀ (Carassius auratus) : 7341 mg/l (96h)
- LC₅₀ (Lepomis macrochirus) : 9675 mg/l (96h)
- LC₅₀ (Pimephales promelas) : 7650 mg/l (96h)
- LC₅₀ (Salmo gairdneri) : 11000 mg/l (96h)
- LC₅₀ (Gambusia affinis) : 17550 mg/l (96h)
- LC₅₀ (Cyprinus carpio) : 21500 mg/l (1h)
- EC₅₀ (Daphnia magna) : 3412 mg/l (24h)
- LC₅₀ (Snails) : 6200 mg/l (96h)
- LC₅₀ (Caddis flies) : 9000 mg/l (24h)
- LC₅₀ (Lymnea eggs) : 3412 mg/l (96h)
- EC₅₀ (Nitzschia sp.) : 2430 mg/l (5d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die maximale Konzentration von Natriumionen in Wasser und Boden freigesetzt - 800 mg / l, Chlorid - 1000 mg / l Sulfat - 500 mg / l, ein Cyanidgehalt - 0,1 mg, - Kaliumchlorid 80 mg / l Eisen - 10 mg / l.

Hydrolyse:

Nicht anwendbar. Natriumchlorid dissoziiert in Wasser

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Chemikalien müssen unter Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

Gefahrzettel

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 8/9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Die Bestimmungen der Europäischen Union:

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)
 - Wassergefährdende Stoffe (AwSV)
- Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

PP: Severe Marine Pollutant

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Weitere Informationen

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt ist nach den in Industrie geltenden Best-Practice-Prinzipien und entsprechend allerlei Rechtsvorschriften zu lagern und anzuwenden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf aktuellem Wissensstand und haben als Aufgabe, das Produkt unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften in Bereichen: Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie sind als eine Garantie für bestimmte Eigenschaften zu verstehen.

Wir können keine Bürgschaften oder Garantien erteilen, die sich auf Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen und Qualität

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 vom 18. Juni 2020



SPEISESALZ, VAKUUMSALZ, NATRIUMCHLORID - FUTTERMITTELSALZ

Druckdatum: 08.03.2012

Überarbeitet: 23.04.2021

Seite: 9/9

oder Spezifikation irgendwelcher hier beschriebenen Erzeugnisse, Substanzen oder Gemische beziehen.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass Voraussetzungen für sichere Produktnutzung geschaffen werden, er ist auch verantwortlich für Folgen, die als Resultat unkorrekter Nutzung dieses Produktes gelten.

Zusammengestellt von:

Przedsiębiorstwo EKOS S.C.

80-177 Gdańsk, ul. Lubczykowa 5,

ekos@ekos.gda.pl

www.ekos.gda.pl